stadtwerke
wasserburg a. inn

Netzanschlussvertrag
für einen Mittelspannungsanschluss - Strom (NAVS-MSP)

zwischen

den **Stadtwerken Wasserburg a. Inn, Max-Emanuel-Platz 6, 83512 Wasserburg a. Inn ,**
Tel. 0 80 71 / 90 88 - 0, Fax 0 80 71 / 90 88 – 33, Amtsgericht Traunstein, HRA 8076

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Firma	HRB oder HRA	vertreten durch (Vollmacht liegt bei)
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
Straße	Hausnummer	PLZ Ort

(nachfolgend Anschlussnehmer)

Datenblatt

Gegenstand des Vertrages	☐ Erstellung eines neuen Netzanschlusses ☐ Bestehender Netzanschluss: ☐ Technische Änderung ☐ Vertragliche Änderung
Adresse des Anschlussnehmers	☐ wie vorstehend angegeben ☐ abweichend von der vorstehenden Adresse: (Name, Vorname/Firma ggf. HRA oder HRB) (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Ort des Netzanschlusses	(Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer) ☐ identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers ☐ abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Eigentümer des Grundstücks	☐ ist der Anschlussnehmer ☐ ist der Anschlussnehmer nicht. Grundstückseigentümer ist: (Name, Vornahme/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel.) *(Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betreib des Netzanschlusses ist erforderlich, siehe Unterschriftenfeld unten)*
Übergabepunkt /Eigentumsgrenze	☐ kundenseitiges Ende des Netzanschlusses ☐ Kabelendverschlüsse der Anschlussleitungen des VNB ☐
Anschlussspannung	Netzebene 5 MS
Vereinbarte Leistung	.kW
Vertragsbeginn	
Kosten für den Netzanschluss	vgl. NAE Nr. 01-ARF-2012- (Vertragsbestandteil)
Baukostenzuschuss	vgl. NAE Nr. 01-ARF-2012- (Vertragsbestandteil)

Vorbemerkung

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005, in der jeweils gültigen Fassung. Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite:

www.stadtwerke-wasserburg.de

1. Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des im Datenblatt beschriebenen Netzanschlusses in Mittelspannung.

1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromliefervertrag) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.

1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

2. Kosten und Preise

2.1 Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses Kostenerstattung sowie einen Baukostenzuschuss verlangen.

2.2 Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert nach dem Preisblatt des Netzbetreibers zu vergüten.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,

b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,

c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder

d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende

4.1 Dieser Vertrag tritt zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt (in der Regel Fertigstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses) in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

4.2 Der Vertrag besteht, bis er von einer der beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber setzt voraus, dass er dem Anschlussnehmer gleichzeitig mit der Kündigung einen neuen Netzanschlussvertrag anbietet, der inhalt- und preislich nicht unangemessen sein darf. oder eine Verpflichtung zum Netzanschluss nicht mehr besteht.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

5.1 Vertragsbestanteile dieses Vertrages sind das Datenblatt, das Preisblatt (Anlage1), die „Ergänzenden Bedingungen“ und die „Technischen Anschlussbedingungen“ des Netzbetreibers, die auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, sowie die „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung (ABAAN-M) gemäß Anlage 2 Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.

5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

5.3 Mündliche Abreden bestehen zwischen den Vertragsparteien nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel.

6. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz wird, soweit persönliche Daten betroffen sind, verwiesen.

Ort, Datum

Anschlussnehmer

Ort, Datum

Netzbetreiber

Ort, Datum

Grundstückseigentümer (wenn nicht mit Anschlussnehmer identisch)

Anlagen:

Anlage 1: Preisblatt
Anlage 2: Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung (ABAAN-M)

Hinweis lt. Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G):
Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:
www.ganz-einfach-energiesparen.de oder
www.energieeffizienz-online.info .